



# Amtsblatt

## des Landkreises Kulmbach

Nummer 7

23. Februar

Jahrgang 2024

### INHALT

Nachruf..... Seite 37

Haushaltssatzung des Marktes Ludwigschorgast für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 38

Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Lärchenweg der Stadt Kulmbach..... Seite 38

Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung Fußweg von der Richard-Wagner-Straße zur Weiherer Straße der Stadt Kulmbach ..... Seite 38

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach ..... Seite 39

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untersteinach ..... Seite 40

### NACHRU F

Der Landkreis und das Landratsamt Kulmbach trauern um

## Frau Lotte Braun

Bis zu ihrem Ausscheiden in den wohlverdienten Ruhestand im April 1993 war die Verstorbene fast drei Jahrzehnte als Raumpflegerin im Landratsamt Kulmbach tätig.

Mit Frau Braun verliert der Landkreis Kulmbach eine zuverlässige und fleißige Mitarbeiterin, die mit großem Pflichtbewusstsein und Sorgfalt ihre Aufgaben erfüllte. Von ihren Vorgesetzten wurde ihr Einsatz wertgeschätzt. Bei ihren Kolleginnen und Kollegen war sie geachtet und beliebt. Wir werden Lotte Braun in dankbarer und bleibender Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen

**Landratsamt Kulmbach**

**Klaus Peter Söllner**  
Landrat

**Andreas Hahn**  
Personalratsvorsitzender

**BEKANNTMACHUNG**

**Markt Ludwigschorgast**

Lärchenweg

**Haushaltssatzung**

**des Marktes Ludwigschorgast (Landkreis Kulmbach)  
für das Haushaltsjahr 2024**

**vom 12.02.2024**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Ludwigschorgast folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in Einnahmen und Ausgaben mit **1.927.895 €**

und  
im **Vermögenshaushalt**  
in Einnahmen und Ausgaben mit **3.687.299 €**  
ab.

**§ 2**

Es sind **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **106.831 €** vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 370 v. H.

**2. Gewerbesteuer** 330 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ludwigschorgast, 12. Februar 2024

**Markt Ludwigschorgast**

Leithner-Bisani

Erste Bürgermeisterin

Widmung als: Ortsstraße

Fl.-Nr. Tfl. 12/3, Gem. Burghaig

Anfangspunkt: Lindenstraße  
(Süd-Ost-Grenze Fl.-Nr. 376/3, Gem. Burghaig)

Endpunkt: Ende Lärchenweg  
(Nord-West-Grenze Fl.-Nr. 12/2, Gem. Burghaig)

Länge der Straße: 0,129 km

Baulastträger: Stadt Kulmbach

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam.

Die Widmungsverfügung sowie das Bestandsverzeichnis können während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Kulmbach, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Kulmbach, 31. Januar 2024

**Stadt Kulmbach**

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung Lärchenweg**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 unter Nr. 6850 beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen des Lärchenweges gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kulmbach soll somit zukünftig für die Straßenfläche des Lärchenwegs folgende Daten ausweisen:

**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung Fußweg von der Richard-Wagner-Straße  
zur Weiherer Straße**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 unter Nr. 6851 beschlossen, den Fußweg inkl. Treppenanlage von der Richard-Wagner-Straße zur Weiherer Straße gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kulmbach soll somit zukünftig für die Verkehrsfläche des Fußwegs folgende Daten ausweisen:

Fußweg von der Richard-Wagner-Straße zur Weiherer Straße

**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

Widmung als: beschränkt-öffentlicher Weg  
(Beschränkung auf Fußgänger)

Fl.-Nr: Tfl. 1590/2, Gem. Kulmbach

Anfangspunkt: Richard-Wagner-Straße  
(Nord-West-Grenze Fl.-Nr. 1588/16,  
Gem. Kulmbach)

Endpunkt: Weiherer Straße  
(Nord-Ost-Grenze Fl.-Nr. 1587, Gem. Kulmbach)

Länge der Straße: 0,037 km

Baulastträger: Stadt Kulmbach

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam.

Die Widmungsverfügung sowie das Bestandsverzeichnis können während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Kulmbach, Oberhacken 8, 95326 Kulmbach, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Kulmbach, 31. Januar 2024

**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach

**Erscheinungsweise:** wöchentlich

**Bezug:** Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5  
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach

**Verlag:** Mediengruppe Oberfranken  
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG  
Betriebsstätte Kulmbach  
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

**Layout:** Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de  
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,  
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

**Druck:** Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG  
Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg

**Öffentliche Bekanntmachung**

**44. Sitzung des Stadtrates**  
**am Mittwoch, 28.02.2024, 17:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach**  
**(1. OG, Zi. 13)**

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter [www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de) unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister



# Informatives vom BRK-Blutspendedienst

**Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine  
im KV Kulmbach:**

<b>Freitag</b>	<b>95460 BAD BERNECK</b>	<b>16:00 Uhr - 19:30 Uhr</b>
08.03.2024	Klang 15	Grund- und Mittelschule

**Bitte Termin reservieren!**

<b>Montag</b>	<b>95326 KULMBACH</b>	<b>14:00 Uhr - 18:30 Uhr</b>
18.03.2024	Rot-Kreuz-Platz 1	BRK-KREISVERBAND

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/kulmbach](http://www.blutspendedienst.com/kulmbach)

<b>Montag</b>	<b>95326 KULMBACH</b>	<b>14:00 Uhr - 18:30 Uhr</b>
15.04.2024	Rot-Kreuz-Platz 1	BRK-KREISVERBAND

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/kulmbach](http://www.blutspendedienst.com/kulmbach)

<b>Dienstag</b>	<b>95502 HIMMELKRON</b>	<b>17:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
16.04.2024	Streitmühlstr. 2	TSV-Sportheim

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/himmelkron](http://www.blutspendedienst.com/himmelkron)

**Bitte unbedingt den Spendeabstand  
von 56 Tagen einhalten !!!**

**Der Blutspendedienst weist darauf hin!**

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis  
(Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs“ mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Untersteinach;**

**Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung gemäß § 12 i. V. m. §§ 4a, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Der Gemeinderat Untersteinach hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2024 die vorliegenden Planunterlagen der IVS Ingenieurbüro GmbH, Kronach, zur 6. Änderung des Untersteinacher Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs“ im Bereich der Fl.-Nrn. 1425/5 (Teilfläche), 1508 (Teilfläche), 1509 (Teilfläche) und 1511, jeweils Gemarkung Untersteinach, gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 i. V. m. §§ 4a, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ferner wird auf die Anlage zu dieser Bekanntmachung, die ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Kulmbach veröffentlicht ist, verwiesen.

Gleichzeitig wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2024 beschlossen, für die o. a. Flurnummern den Untersteinacher Flächennutzungsplan so zu ändern, dass in diesem Bereich die Errichtung und der Betrieb eines Einzelhandelsmarktes möglich wird.

Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind – sofern dies rechtlich unter Abwägung sämtlicher öffentlich-rechtlicher, privater und sonstiger Belange möglich ist – die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines „Großflächigen Einzelhandelsbetriebs“ zu schaffen.

In den Auslegungsunterlagen sind insbesondere die Ergebnisse der Abwägung aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden berücksichtigt.

Für die o. g. Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende Unterlagen vorhanden:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf vom 20. Februar 2024, Planungsstand 20. Februar 2024
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel“ (Entwurf, Planungsstand 20. Februar 2024, aufgestellt im Januar 2024)
- 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf vom 20. Februar 2024, Planungsstand 20. Februar 2024
- 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Großflächiger Einzelhandel“ (Entwurf, Planungsstand 20. Februar 2024, aufgestellt im Januar 2024)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel“ (Entwurf, Planungsstand 19. September 2023, aufgestellt im September 2023)
- Abwägung der gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 16. November 2021 (Planungsstand 16. November 2021)

- die als wesentlich erachteten Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen

Die oben genannten Planungsunterlagen liegen in der Zeit von **Montag, 04. März 2024 bis Freitag, 05. April 2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Straße 17, 95369 Untersteinach,**

zur Einsichtnahme aus. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter [www.untersteinach.de](http://www.untersteinach.de) möglich.

Während der o. a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Abgrenzung, topographischen Situation, Klimaamplitude, Hydrologie (Fließgewässer, Hochwassersituation, Grundwasserstand, Schutzgebiete nach WHG), sowie der allgemeinen Merkmale der Landnutzung beschrieben. Ebenfalls werden Regelwerke des vorsorgenden Bodenschutzes genannt. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargelegt. Die vorgesehene Entwässerung wird in Punkt 10.1 erläutert, die vorgesehene Wasserversorgung in Punkt 10.2. In Punkt 12.3 der Begründung werden zudem die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Belange des Denkmalschutzes werden in Punkt 3.4 sowie 12.1 der Begründung zum Bebauungsplan gewürdigt.

Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Ingenieurbüro IVS vom 18. Juli 2023).

Geotechnischer Bericht (Gutachten der pgu Ingenieurgesellschaft mbH, Ritschenhausen, vom 16. Juli 2016).

Schalltechnische Untersuchung zur Geräuscentwicklung in der Nachbarschaft (Gutachten der IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth, vom 16. Juni 2023).

Hydraulische Einschätzung des Hochwasserrisikos eines Fließgewässers (Gutachten des Ingenieurbüros Namotec, Eberbach, vom 4. September 2023).

Bemessung der Niederschlags-Entwässerung für Parkflächen, Rampe und Rückhaltung (FRÄNKISCHE Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG/BAURCONSULT Architekten Ingenieure).

Erläuterungsbericht zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Liesbach (BAURCONSULT Architekten Ingenieure).

Kurzer Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Bachmann Artenschutz GmbH).

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
<b>Boden und Fläche</b>	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 20. Dezember 2022 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 09. Januar 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz
	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Bayreuth-Kronach-Kulmbach, vom 12. Januar 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zum Flächenverbrauch
	Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz, Kreisgruppe Kulmbach vom 13. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zur Bodenversiegelung
	Geotechnischer Bericht (Gutachten der pgu Ingenieurgesellschaft mbH, Ritschenhausen, vom 16. Juli 2016)	Angaben zu Geologie und Hydrologie
<b>Mensch</b>	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 20. Dezember 2022 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Hochwasser
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 09. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zum Immissionsschutz
	Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschentwicklung in der Nachbarschaft (Gutachten der IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth, vom 16. Juni 2023)	Angaben zur Schallausbreitung
	Hydraulische Einschätzung des Hochwasserrisikos eines Fließgewässers (Gutachten des Ingenieurbüros Namotec, Eberbach, vom 04. September 2023)	Berechnung des Abflusses des Liesbachs

Schutzgut	Information von	Information zu
<b>Wasser</b>	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 20. Dezember 2022 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Hinweise zu Wasserversorgung, Grundwasser, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz, Oberflächengewässer und Hochwasser
	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 09. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zu Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässer, Überschwemmungsgebieten und Wasserschutzgebieten
	Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz, Kreisgruppe Kulmbach vom 13. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zur Nutzung von Niederschlagswasser
	Hydraulische Einschätzung des Hochwasserrisikos eines Fließgewässers (Gutachten des Ingenieurbüros Namotec, Eberbach, vom 04. September 2023)	Berechnung des Abflusses des Liesbachs
	Bemessung der Niederschlags-Entwässerung	Ermittlung des Regenrückhaltevolumens und des Drosselabflusses
<b>Pflanzen</b>	Stellungnahme des Landratsamtes Kulmbach vom 09. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen
<b>Tiere</b>	Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz, Kreisgruppe Kulmbach vom 13. Januar 2023 im Rahmen von § 1 Abs. 4 BauGB	Hinweise zu insektenfreundlicher Beleuchtung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Untersteinach, 20. Februar 2024

**Gemeinde Untersteinach**

Schmiechen

Erster Bürgermeister



